

Federf. Stadtamt: Sozialamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Sozialausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	08.04.2003	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Stand der Arbeitsmarktreform

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die von der Bundesregierung angekündigte Modernisierung des Arbeitsmarktes auf der Grundlage der Vorschläge der Hartz-Kommission wird mit zunehmender Intensität diskutiert. Erste gesetzliche Regelungen sind zum 01.01.03 in Kraft getreten. Ermessenslenkende Weisungen und reduzierte Mittelzuweisungen durch die Bundesanstalt für Arbeit regulieren die Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung durch die örtliche Arbeitsverwaltung. Weitreichende Auswirkungen auf die Kommunen werden erwartet, wenn die für 2004 angekündigte Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe durch den Gesetzgeber geregelt wird.

Über den aktuellen Stand der Arbeitsmarktreform wird der Leiter der Dienststelle des Arbeitsamtes Gladbeck, Herr Detelv Lechert, den Sozialausschuss informieren und auf die örtliche Situation eingehen.

Der derzeitige Stand der Diskussion kann stichwortartig wie folgt zusammengefasst werden:

1. Gesetzliche Änderungen

Durch das 1. und 2. Gesetz für „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ werden Arbeitsmarktpolitik und arbeitsmarktpolitische Instrumente neu ausgerichtet. Damit sind ab dem 01.01.2003 die ersten gesetzlichen Neuregelungen auf der Grundlage der Vorschläge der Hartz-Kommission in Kraft getreten und sollen

- neue Beschäftigungsmöglichkeiten erschließen,
- die Qualität und Schnelligkeit der Arbeitsvermittlung verbessern,
- die berufliche Weiterbildung neu ausrichten und
- den Dienstleistungscharakter der Bundesanstalt für Arbeit stärken.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

2. Aufgaben und Zielrichtungen des Arbeitsamtes Gladbeck

Durch die Vorgabe eines zuschussfreien Haushaltes kann sich das Arbeitsamt schwerpunktmäßig im Wesentlichen nur auf die Personen konzentrieren, die arbeitsnahe sind und erfolgreich in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden können.

Im Einzelnen sind

- die leistungsrechtlichen Veränderungen und die neuen Zumutbarkeitsregelungen umzusetzen,
- eine Personal-Service-Agentur (PSA) einzurichten,
- die berufliche Weiterbildung auf arbeitsmarktrelevante Bildungsziele auszurichten sowie
- die Gründung von sogenannten „Ich-AG´s“ zu fördern.

Die personellen Ressourcen des Arbeitsamtes werden gebündelt und in Teams mit besonderen Aufgaben eingeteilt. Im Vordergrund stehen dabei arbeitgeberorientierte Aufgaben und als weiterer Schwerpunkt die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

3. Erste Auswirkungen und Tendenzen

- Da der Eingliederungshaushalt des Arbeitsamtes Gelsenkirchen die Interessenlage Langzeitarbeitsloser nicht mehr hinreichend berücksichtigen kann, hat der Verwaltungsausschuss beim Arbeitsamt Gelsenkirchen den Eingliederungshaushalt für 2003 einstimmig abgelehnt.
- Die bereits gesetzlich geregelten Leistungseinschränkungen bei der Arbeitslosenhilfe wirken sich auf die Entwicklung des Sozialhilfenettoaufwandes aus.
- Ab dem 01.07.03 ist eine Meldepflicht für arbeitslos werdende Personen vorgesehen. Ein Verstoß gegen die Meldepflicht führt zu einer Minderung des Arbeitslosengeldes.
- Vor dem Hintergrund der bisher bekannten Auswirkungen der gesetzlichen Neuregelungen und der beabsichtigten Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sind bereits für das laufende Jahr auch Mittel des Landes NRW sowie des Kreises Recklinghausen zur beruflichen Integration von langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfänger/-innen reduziert worden.
- Maßnahmen und Projekte nach § 19 BSHG können derzeit nur noch bis zum 31.12.2003 finanziert werden.
- Die Situation regionaler Beschäftigungs- und Bildungsträger wird zunehmend unsicherer, dies gilt auch für die Träger, mit denen das Sozialamt Kooperationsvereinbarungen für die Zielgruppen der jungen Erwachsenen, Alleinerziehenden und Langzeitarbeitslosen abgeschlossen hat.

4. Fazit

1. Für eine weiter zu entwickelnde intensivere Kooperation zwischen Arbeits- und Sozialamt gemäß der Vereinbarung vom 16.01.2001 besteht derzeit keine hinreichende Grundlage mehr. Durchzusetzen scheint sich die Ansicht, dass durch eine bessere Kooperation von Arbeitsämtern und Sozialämtern die Probleme auf dem Arbeitsmarkt allein nicht gelöst werden können. Das gemeinsame Arbeitsprogramm 2003 von Sozial- und Arbeitsamt kann aufgrund der derzeitigen Situation nur eine Übergangsregelung beinhalten.
2. Es droht die Kommunalisierung der Langzeitarbeitslosigkeit. Überlegungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit sehen vor, dass zukünftig die Arbeitsämter nur noch für die Betreuung arbeitsmarktnaher Personen, die Sozialämter für die Betreuung arbeitsmarktferner Personen zuständig sein sollten. Wie sich der notwendige Finanzausgleich darstellen wird, ist noch nicht abzusehen.
3. Nach wie vor besteht die gesetzliche Verpflichtung des Sozialhilfeträgers für Hilfesuchende, die keine Arbeit finden können, gemäß § 19 Abs. 1 BSHG Arbeitsgelegenheiten zu schaffen. Dies ist auch weiterhin besonders wegen der fatalen Wirkung der Langzeitarbeitslosigkeit auf die sozio-ökonomische Lebenslage der betroffenen Sozialhilfeempfänger/-innen und ihrer Angehörigen erforderlich.
4. Insoweit besteht auch nach Auffassung des Deutschen Städtetages weiter kommunaler Handlungsbedarf. Es ist darauf hinzuwirken, dass die soziale Infrastruktur und die Erfahrungen einer örtlich eingebetteten Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik gesichert werden. Durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sind strukturelle Änderungen nötig, die ohne Übergangsregelungen nicht realisiert werden können.
5. Es kann nicht allein dem Bundesgesetzgeber und der zentralistischen Bundesanstalt für Arbeit überlassen werden, die sozio-ökonomische Lebenslage der langzeitarbeitslosen Gladbecker Bürgerinnen und Bürger zu steuern. Wegen der regional sehr unterschiedlichen Arbeitsmarktsituation muss hierauf flexibel reagiert werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
darin enthalten:		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
darin enthalten:		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister
I. V.

Hommel

Beigeordneter/Stadtkämmerer

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: